

Hochschule Harz, FB Automatisierung und Informatik, Frau Ursula Eschrich, Friedrichstr. 57-59, D-38855 Wernigerode

1. Wahl des Studiengangs

- 01 Bewerbung zum Wintersemester 20 ____ / ____
- 02 Bewerbung um einen Studienplatz im **berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**
- 03 Einstufung in ein höheres Fachsemester ja (zusätzlich Antrag auf Anerkennung erforderlich)

2. Personalien

- 04 Nachname _____
- 05 Vorname _____
- 06 Geburtsort _____
- 07 Geburtsname _____
- 08 Geburtsdatum _____
- 09 Geschlecht männlich weiblich
- 10 Staatsangehörigkeit deutsch, bzw. _____
- 11 Straße, Nr. _____
- 12 Länderkennz. _____ (D Deutschland, F France, ...) Postleitzahl _____
- 13 Wohnort _____
- 14 Telefon _____ / _____
- 15 e-Mail _____

3. Abgeleistete Dienste

- 16 Wehr-, Zivil- oder Bundesfreiwilligendienst befreit zurückgestellt
- 17 Tätigkeit als Entwicklungshelfer (mindestens 2 Jahre) ja, vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____
- 18 Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr abgeleistet ja, vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____

4. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

- 19 Schulart, an der die HZB erworben wurde _____ (siehe Schlüsselnummern aus Tabelle 1 im Anhang)
- 20 Durchschnittsnote der HZB ____ , ____
- 21 Die HZB wurde erworben am ____ . ____ . ____ (Datum Abschlusszeugnis)
- 22 Ort des Erwerbs der HZB _____
- 23 KFZ- Kennzeichen des Kreises _____ (Kreis des Ortes aus Zeile 24)
- 24 Bundesland des Erwerbs der HZB _____

5. Härtefall

- 25 Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtequote nach §10 HVVO ja nein

Eine besondere Härte liegt nur dann vor, wenn außergewöhnliche soziale oder familiäre Gründe in der Person des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Eine ausführliche Begründung und entsprechende Nachweise sind bei der Beantragung des Härtefalls beizufügen. Die Rangfolge nach Härtegesichtspunkten wird durch den Grad der nachgewiesenen Härte bestimmt.

Diese Spalte wird von der Hochschule ausgefüllt!

Unterlagen:

Eingangsdatum

Bew.-Nr

Unterlagen:

Passbild

Lebenslauf

Zeugnis

Zulassung

Datum

Matr.-Nr.

Entscheidung der ZULK

Zul. ohne Auflagen

Zul. mit Auflagen

Immatrikulation

– Annahmeerklärung

Datenschutzerklärung

– Studienvertrag

Studiengebühr

Exbest.

eing.Sem. ____

Ablehnung

Datum

Antrag auf Zulassung zum Studium

Nach- und Vorname _____

6. Berufsausbildung

- 26 Erlerner Beruf _____
- 27 Lehrzeit von _____. _____. _____ bis _____. _____. _____
- 28 Die Abschlussprüfung bestanden am _____. _____. _____

7. Berufliche Weiterbildung

Berufliche Qualifizierungen, die nach der Ausbildung abgeschlossen wurden.
(siehe Antrag auf Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen)

Institution	Abschlusstitel	Abschlussnote	Abschlussjahr
29 _____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

8. Berufstätigkeit

Beschäftigungsverhältnisse nach der Schulausbildung bzw. nach der Berufsausbildung

Monate	Name der Firma	Sitz der Firma / Ort
30 _____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Benutzen Sie ggf. Anlagen, sollten weitere Beschäftigungsverhältnisse bestanden haben

9. Wartezeitanrechnung nach §5 HVVO

Diesen Sachverhalt auf jeden Fall klären. Die Beantwortung der Fragen ist gemäß §4 der Vergabeordnung eine eidesstattliche Erklärung. Alle Angaben bitte belegen!

- 31 Anzahl bereits an Hochschulen eingeschriebener Semester
- 32 Art der Hochschule Fachhochschule Hochschule Universität
- 33 Name der Hochschule _____
- 34 Studiengang _____
- 35 Studienzeit vom _____. _____. _____ bis _____. _____. _____
- 36 Erreichte Abschlüsse Vordiplom Diplom Bachelor Master
bzw. _____
- 37 Es liegt ein Ausschluss vom Weiterstudium vor ja nein
- 38 Tag der Exmatrikulation: _____. _____. _____

10. Bemerkungen

Über die Höhe der Studiengebühren von EURO 1.700,- pro Semester (EURO 13.600,- kompletter Studiengang) bin ich informiert. Die Studiengebühren werden gem. der gültigen Fassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote der Hochschule erhoben.

Ich erkläre, dass ich in dem gewählten Studiengang bisher keine Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe und nicht aufgrund eines Ordnungsverfahrens an einer Hochschule exmatrikuliert worden bin.

Jeden Wechsel meiner Heimat und Studienanschrift werde ich der Hochschule Harz unverzüglich anzeigen. Hiermit versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei Feststellen unwahrer oder unvollständiger Angaben die Immatrikulation nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zurückzunehmen ist.

Diese Spalte wird von der Hochschule ausgefüllt!

Exmatrikulationsbest.

Unbedenklichkeitserkl.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin, des Bewerbers

Dem Antrag auf Zulassung liegen bei:

- Lebenslauf (tabellarisch / lückenlos / unterschrieben) und mit Passbild (lose beigelegt)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung – **amtlich beglaubigt**
- selbst erstelltes Motivations schreiben
- Nachweis über berufliche Tätigkeiten (z. B. Arbeitsverträge, -zeugnisse, o. ä.)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- ggf. Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- Nachweis über Berufsabschlüsse
- ggf. Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen anderer Hochschulen
- Leistungsnachweise von vorher besuchten Hochschulen bzw. Fachschulen (beglaubigt, Vorlesungsverzeichnisse / Studieninhalte)
- ggf. Exmatrikulationsbestätigung bzw. Unbedenklichkeitserklärung (inkl. der absolvierten Semester)
- ggf. bestandenes Prüfungsergebnis zur Durchführung der Prüfung der Feststellung der Studierfähigkeit Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung (Immaturenprüfung)
- adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag

Organisatorischer Hinweis:

Es ist ausreichend, die Bewerbungen ungeheftet in einer Klarsichtfolie einzureichen. Bei Absage erhalten Sie nach Immatrikulationsschluss Ihre Bewerbungsunterlagen zurück, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beiliegt.

Sonstiger Hinweis:

Für die Zulassung zum Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang beachten Sie bitte die kurz gehaltene Rücksendefrist der Annahmeerklärung.

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zum Studium

1. Antrags- und Ausschlussfristen

Der Antrag mit allen geforderten Unterlagen muss

für das Wintersemester:

bis zum 15. Juli – für alle NC-Studiengänge
an der Hochschule Harz eingegangen sein.

für das Sommersemester:

bis zum 15. Januar – für alle NC-Studiengänge

Es handelt sich hierbei um Ausschlussfristen. Fällt das Ende der oben genannten Ausschlussfristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist **nicht** bis zum Ablauf des Werktages.

2. Antragsformular

Das Antragsformular ist vollständig und leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Der Antrag ist von dem bzw. der Antragstellenden zu unterschreiben.

Stellt ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag berücksichtigt.

Die genannten Fristen gelten ebenfalls für Anträge, die ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden können, (z.B. Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtequote, Antrag auf Nachteilsausgleich nach Wartezeit/Qualifikation). Falls ein Härteantrag gestellt wird, muss dieser zusammen mit der Bewerbung eingereicht und ausführlich begründet werden. Amtliche Nachweise (z.B. fachärztliches Gutachten, Gutachten des Jugend-/Sozialamtes, der Schule, etc.) sind beizufügen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Es muss eine der nachfolgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium etc.),
- die Fachhochschulreife (Fachoberschule, Berufsfachschule etc.),
- Zeugnisse der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder über eine mindestens einjährige praktische Ausbildung und ein Kolloquium,
- Nachweis über die bestandene Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung
- Zeugnis über die Meisterprüfung,
- den Nachweis eines abgeschlossenen Bildungsganges zur/zum staatlich geprüften Techniker/in oder Betriebswirt/in,
- Zeugnis über das Bestehen der Feststellungsprüfung an einem an einer Universität bzw. Fachhochschule eingerichteten Studienkolleg für Studiengänge entsprechend dem gewählten Schwerpunktkurs sowie
- den Nachweis der Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise und den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Bei Bewerbungen ist eine Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen, welche eine Durchschnittsnote und das Datum des Erwerbs aufweist.

Weist die Hochschulzugangsberechtigung keine Durchschnittsnote auf, so können Sie sich zur Feststellung der Durchschnittsnote an folgende Institutionen wenden:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

oder an die jeweiligen Schulämter.

4. Zulassungsmodalitäten

In den zulassungsbeschränkten Studiengängen findet ein Auswahlverfahren gemäß Zulassungsordnung statt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der HVVO-LSA. Die Wartezeit errechnet sich ab dem Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung. Von diesem Zeitpunkt an zählen jeweils die Halbjahre. Von der Wartezeit abgezogen werden die Halbjahre, in denen man an einer anderen Hochschule eingeschrieben war.

5. Bewerbung für höhere Fachsemester

Die Einstufung in ein höheres Fachsemester nimmt grundsätzlich der Prüfungs- und Zulassungskommission des jeweiligen Fachbereiches vor. War jedoch der Bewerber/die Bewerberin bereits in demselben Studiengang (maßgebend ist hierfür der Lehrplaninhalt und nicht die Bezeichnung des Studienganges) eingeschrieben, so muss die Einstufung in das entsprechend höhere Fachsemester erfolgen. Voraussetzung ist, dass weiterhin ein Prüfungsanspruch besteht, d.h. dass kein Ausschluss vom Studium im beantragten Studiengang vorliegt. Bei einem Einstieg in ein höheres Fachsemester in demselben Studiengang werden sowohl bestandene, nicht bestandene als auch Prüfungsversuche und Studienzeiten angerechnet. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist beizubringen. Handelt es sich nicht um denselben Studiengang, so erfolgt die Einstufung anhand vorliegender Leistungsnachweise (Leistungsscheine, Notenspiegel durch das Prüfungsamt) durch den Prüfungsausschuss. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung nur bei vorhandener Kapazität, daher werden die Bescheide frühestens Mitte Februar (SoS) bzw. Mitte August (WS) versandt.

6. BAföG und Wohnheimplätze

Alle Fragen zur Ausbildungsförderung (BAföG) und zu Wohnheimplätzen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Studentenwerk Magdeburg, J.-G.-Nathusius-Ring 5, 39106 Magdeburg oder unter

<http://www.studentenwerk-magdeburg.de>

BAföG-Telefon: (0391) 6 71-83 52

Fax: (0391) 6711513

Wohnheim-Telefon: (0391) 6711549 bis 6711550

Fax: (0391) 6711570

Wir danken für Ihr Verständnis.

Schlüsselnummer für die Bestimmung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

Schlüssel-Nr.	Schulart
03	Gymnasium
06	Gesamtschule
09	Erweiterte Oberschule
12	Kollegschulen
15	Berufsfachschule
18	Fachgymnasium
21	Berufsoberschule / techn. Oberschule
24	Fachakademie
27	Abendgymnasium
29	Kolleg
31	Studienkolleg
33	Begabtenprüfung
35	Abschluss bzw. Grundstudium oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule
37	Externenprüfungen / Sonstige Studienberechtigung
39	Allgemeine Hochschulreife (Ausland)
59	Fachgebundene Hochschulreife (Ausland)
66	Fachoberschule (FHR)
71	Berufliche Qualifikation ohne HZB wie IHK- (Fach-)Wirte
73	Meister-, Technikerschule
79	Fachhochschulreife (Ausland)